

Geschäftszeichen:  
L-2013-317723/498-Stw  
XXVIII. GP

An den

Präsident des Bundesrates  
Herrn Robert Seeber  
Parlamentsdirektion  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

Bearbeiter: Mag. Martin Steinwendner, LL.M.  
Tel: (+43 732) 77 20-11165  
Fax: (+43 732) 77 20-21 17 13  
E-Mail: [ltidion.post@ooe.gv.at](mailto:ltidion.post@ooe.gv.at)

[www.ooe-landtag.at](http://www.ooe-landtag.at)

Linz, 16. April 2020

**EU; Subsidiaritätsprüfung des Oö. Landtags;  
„Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 (Europäisches Klimagesetz); COM(2020) 80 final vom 4.3.2020; Stellungnahme des Oö. Landtags**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung des Oö. Landtags hat der Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten in seiner Sitzung am 16. April 2020 eine Subsidiaritätsstellungnahme beschlossen, welche wir Ihnen in der Beilage übermitteln. Konkret handelt es sich dabei um folgendes Kommissionsdokument:

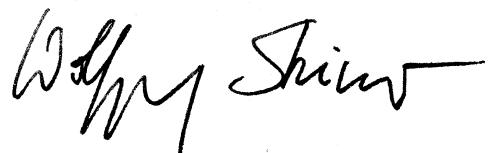
**„Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 (Europäisches Klimagesetz)“  
COM(2020) 80 final vom 4.3.2020**

Zusammenfassend wird darin festgehalten, dass der Verordnungsvorschlag zum einen die primärrechtlich verankerte Wahlfreiheit der Mitgliedstaaten bezüglich ihrer Energieversorgungssysteme gemäß Art. 194 AEUV beeinträchtigt. Die Darstellung der Atomenergie als eine für die Dekarbonisierung erforderliche Technologie und das Eintreten für die Abtrennung und Speicherung von CO<sub>2</sub> in einem Legislativvorschlag steht im Widerspruch zum atom- und CCS-kritischen Kurs Österreichs und verletzt das Subsidiaritätsprinzip gemäß Art. 5 Abs. 3 EUV. Zum anderen verstößt die zugunsten der Europäischen Kommission vorgesehene Befugnisübertragung zur Erlassung delegierter Rechtsakte für die Verwirklichung der Klimaneutralität gegen Art. 290 Abs. 1 AEUV, der eine solche Übertragung nur bei nicht wesentlichen Vorschriften zulässt.

Der Bundesrat wird gebeten, die Stellungnahme in seinen Beratungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Landtagsdirektor:



(Wolfgang Steiner)

### Beilage

#### Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz)

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Oberösterreichische Landtagsdirektion, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.